



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
hip@mlr.bwl.de

Datenschutzerklärung

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Antrag auf Zuwendung im Rahmen des EFRE Programms Baden-Württemberg 2021-2027

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO ist

das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)

Hausanschrift: Kernerplatz 10, D- 70182 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart
Tel.: +49 711/126-0
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des MLR erreichen Sie unter:
datenschutz@mlr.bwl.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- 4a)** Gemäß Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 hat die Verwaltungsbehörde und die gemäß Artikel 71 Absatz 3 Verordnung 2021/1060 benannten zwischengeschalteten Stellen die Aufgabe, die für die Begleitung, die Evaluierung, das Finanzmanagement, die Überprüfung und die Prüfungen notwendigen Daten zu jedem Vorhaben gemäß Anhang XVII der genannten Verordnung elektronisch aufzuzeichnen und zu speichern (siehe nachstehende Nr. i.). Darüber hinaus hat die Verwaltungsbehörde Daten gemäß Artikel 49 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 (siehe nachstehende Nr. ii) auf der EFRE-Internetseite zu veröffentlichen.

i) Im Rahmen des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027 werden folgende Kategorien von Daten verarbeitet:

- persönliche Identifikationsangaben
- Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten i.S.d. § 3 Geldwäschegesetz
- Daten über die finanzielle Situation
- Angaben zu den finanziellen Aspekten, Zielen und Wirkungen des Projektes (Projektinformationen)
- Bei öffentlichen Aufträgen, auf die das GWB Anwendung findet:
 - o Angabe aller in den Auftragsunterlagen (des Auftragnehmers) aufgeführten Auftragnehmer und Unterauftragnehmer, einschließlich Name und Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer oder Steuer-Identifikationsnummer,
 - o Angabe der wirtschaftlich Berechtigten des Auftragnehmers i.S.d. § 3 Geldwäschegesetz, und zwar Vorname(n) und Nachname(n), Geburtsdatum Geburtsdatum/Geburtsdaten und Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer(n) oder Steuer-Identifikationsnummer(n) dieser wirtschaftlichen Eigentümer, und
 - o Angaben zu Aufträgen und Unteraufträgen (Datum des Vertrags, Name, Bezugsnummer und Vertragswert)

Soweit für die Durchführung der Förderung erforderlich, werden auch personenbezogene Daten anderer Behörden verarbeitet sowie personenbezogene Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen, wie Grundbüchern und Handelsregistern sowie dem Register zur Erfassung und Zugänglichmachung von Angaben über den wirtschaftlich Berechtigten (Transparenzregister) stammen.

ii) Wenn Sie die Zuwendung annehmen, werden folgende Daten über Ihr Vorhaben in der "Liste der Vorhaben" nach Artikel 49 Absatz 3 der Verordnung 2021/1060 auf der EFRE-Internetseite unter <https://2021-27.efre-bw.de/> veröffentlicht:

- a) bei juristischen Personen Name der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers; bei einer öffentlichen Auftragsvergabe Name des Auftragnehmers;
- b) bei natürlichen Personen Vor- und Nachname der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers;
- c) Bezeichnung des Vorhabens;
- d) Zweck und erwartete oder tatsächliche Errungenschaften des Vorhabens;
- e) Datum des Beginns des Vorhabens;
- f) voraussichtliches oder tatsächliches Datum des Abschlusses des Vorhabens;
- g) Gesamtkosten des Vorhabens;
- h) betroffener Fonds;
- i) betroffenes spezifisches Ziel;
- j) Kofinanzierungssatz der Union;
- k) Standortindikator oder Geolokalisierung für das Vorhaben und das betroffene Land;
- l) bei Vorhaben ohne festen Standort oder Vorhaben mit mehreren Standorten den Standort des Begünstigten, wenn der Begünstigte eine juristische Person ist, bzw. die Region auf NUTS-2-Ebene, wenn die Zuwendungsempfängerin / der Zuwendungsempfänger eine natürliche Person ist;
- m) Art der Intervention für das Vorhaben gemäß Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe g Verordnung 2021/1060.

iii) Wenn Sie die Zuwendung annehmen und Ihr Projekt im Zuwendungsbescheid als Projekt von strategischer Bedeutung ausgezeichnet wurde, werden darüber hinaus

- a) nach Art.40 Absatz 1 Buchstabe g) i.V.m. Art. 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 die dem Begleitausschuss über Ihr Projekt weitergeleiteten Informationen und
- b) die im Rahmen einer standardisierten Abfrage über Ihr Projekt von Ihnen bereitgestellten Informationen zur Darstellung auf der EFRE-Internetseite

veröffentlicht.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank (L-Bank, Auftragsverarbeiter)
- Ministerien des Landes Baden-Württemberg
- Oberfinanzdirektion Karlsruhe
- Rechnungshof Baden-Württemberg
- Europäische Kommission
- Europäischer Rechnungshof
- EFRE Begleitausschuss Baden-Württemberg (Mitgliederverzeichnis siehe <https://2021-27.efre-bw.de>)
- Die jeweils beauftragten Dienstleister und zuständigen Auswahlgremien, sofern solche im Auswahlverfahren eingebunden sind.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Vorbehaltlich speziellerer nationaler gesetzlicher Regelungen werden Ihre Daten nach der Erhebung bis zum 31.12.2035 gespeichert.

Die Daten nach Buchstabe b der Liste der Vorhaben werden zwei Jahre nach dem Datum der erstmaligen Veröffentlichung von der EFRE-Internetseite entfernt. Die Daten im Übrigen werden nach Abschluss des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027 zum 31.12.2035 von der EFRE-Internetseite entfernt.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MLR bzw. der Auftragsverarbeiter, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das MLR bzw. seinen Auftragsverarbeiter gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Eine Rechtspflicht zur Mitteilung der im Antragsformular aufgeführten Daten besteht nicht. Das MLR bzw. sein Auftragsverarbeiter benötigt diese Daten jedoch, um Ihren Antrag prüfen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bewilligt werden, auch wenn Sie ein schutzwürdiges Interesse einzuwenden hätten. Ab Bereitstellung der Daten durch Sie dürfen die Daten verarbeitet und mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheids die vorstehend namentlich angeführten Daten veröffentlicht werden.

Ich habe diese Erklärung zum Datenschutz gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift